

Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH
Kiefernstraße 14-16 · 49808 Lingen

Herrn
Ferdinand Höckelmann
Felsener Straße 31
49179 Ostercappeln

Bekannt gegebene Messstelle nach
§ 29b BImSchG für die Ermittlung der
Emissionen und Immissionen von
Gerüchen

Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC
17025:2018 für die Ermittlung der
Emissionen und Immissionen von
Gerüchen sowie Immissionsprognosen
nach TA Luft und GIRL
DAkS-Urkunde: D-PL-21240-01-00

Umweltgutachterorganisation
Zulassungs-Nr.: DE-V-0400

Bearbeiter	Telefon/Mobil	Fax/E-Mail/Website	Datum
Dipl.-Ing. Thomas Drost	0591 - 14 20 35 2.3 0151 - 42 40 99 81	0591 - 14 20 35 2.9 Drost@fides-ingenieure.de www.fides-ingenieure.de	07.04.2020

**Weitere immissionsschutztechnische Untersuchungen zur Ermittlung der Zusatzbelastung an Stickstoffimmissionen für die geplante Errichtung eines Masthähnchenstalles durch den landwirtschaftlichen Betrieb Höckelmann in Ostercappeln
Unsere Projekt-Nr. S18077.1**

Sehr geehrter Herr Höckelmann,

über Herrn Butke wurde uns zu den Ergebnissen unserer Stellungnahme vom 13.01.2021 eine E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 02.03.2021 weitergeleitet.

In der E-Mail wird angemerkt, dass die Ergebnisse auf der neuen, noch nicht verabschiedeten TA-Luft basieren. Es ist davon auszugehen, dass damit der Ansatz des Ammoniak-Emissionsfaktors für Masthähnchen mit nährstoffangepasster Fütterung gemeint ist. Als Voraussetzung für die Anerkennung des Ansatzes wird angeführt, dass die TA-Luft auch so zur Anwendung kommt. Zum Ansatz des Ammoniak-Emissionsfaktors nehmen wir aus gutachterlicher Sicht wie folgt Stellung:

In der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 wird zu den angegebenen Emissionsfaktoren ausgeführt:

"Die Emissionsfaktoren repräsentieren konventionelle Haltungsverfahren ohne Berücksichtigung zusätzlicher emissionsmindernder Maßnahmen..."

Die Faktoren decken nicht alle Verfahren ab, die in der Praxis eine Rolle spielen und sind teilweise pauschalisiert. Beispielsweise gibt es für die verschiedenen Bereiche der Schweinezucht und die verschiedenen Produktionsverfahren für Mastgeflügel jeweils nur einen Emissionsfaktor ohne weitere Differenzierung der Haltungsstufen oder -verfahren...

Gegenüber den oben genannten Emissionsfaktoren für die Standardverfahren gibt es noch verschiedene zusätzliche Minderungsmaßnahmen für die Rinder- und Schweinehaltung. Für die Geflügelhaltung liegen über die in Tabelle 24 aufgeführten Minderungsmaßnahmen (z.B. Kotbandbelüftung) bisher kaum gesicherte Erkenntnisse vor...

Weichen Anlagen wesentlich in Bezug auf die Zeiträume der Stallbelegung, Emission, Nutzungsrichtung, Aufstallung, Fütterung, Fest- und Flüssigmist sowie Kotlagerung ab, können auf der

Grundlage plausibler Begründungen abweichende Konventionenwerte für Emissionsfaktoren herangezogen werden."

Die vorstehenden Ausführungen der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 zeigen, dass die angegebenen Emissionsfaktoren nicht als abschließend zu betrachten sind. Vielmehr werden abweichende Emissionsfaktoren - sofern plausibel begründet - ausdrücklich zugelassen.

Hinsichtlich weiterer Minderungsmaßnahmen in der Geflügelhaltung wird ausgeführt, dass dazu keine Angaben gemacht werden, da gesicherte Erkenntnisse fehlen. Dies stellt den Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie im Jahr 2011 dar. Die im Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft angegebene Ammoniakemissionen für die Hähnchenmast von 0,0437 kg NH₃/(TP*a) stellt hingegen den derzeitigen Erkenntnisstand dar.

In der Begründung zum Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft wird ausgeführt:

"Mit Nummer 5.4.7.1 der TA Luft werden der Durchführungsbeschluss 2017/302/EU der Kommission zu den Schlussfolgerungen über die besten verfügbaren Techniken für die Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen vom 21. Februar 2017 wird in der TA Luft umgesetzt..."

...Die Emissionswerte in den Tabellen 9 und 10 sind gekoppelt an die N- und P-Ausscheidungen der Tiere und den Gehalt an Rohprotein und Phosphor im Futter. Sie liegen innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten der BVT-assoziierten Emissionswerte und enthalten notwendige Konkretisierungen, beispielsweise im Hinblick auf die verwendeten Produktionsverfahren. Wissenschaftlich belegt ist der Zusammenhang von Minderung des Rohproteingehaltes im Futter der Tiere und den Ammoniakemissionen aus dem Stall. Die in der Richtlinie VDI 3894, Blatt 1 (Ausgabe September 2011) veröffentlichten Konventionenwerte geben pro durchschnittlich reduziertem Rohproteingehalt im Futter von einem Prozent eine Ammoniakminderung von zehn Prozent an. Stand der Technik ist eine 20 prozentige Minderung von Ammoniakemissionen, die technisch möglich und wirtschaftlich ist. Dies wird deutlich vor dem Hintergrund, dass bereits in der Praxis Techniken verbreitet sind, die durchschnittlich sogar zwischen 30 und 40 Prozent Ammoniakminderung durch tägliche Anpassung der Rohproteingehalte im Futter erreichen..."

...Bei der Festlegung der einzuhaltenden Ausscheidungswerte wird direkter Bezug genommen auf die DLG-Broschüre 199 (DLG: Bilanzierung der Nährstoffausscheidungen landwirtschaftlicher Nutztiere; DLG-Verlag, Februar 2014, Aktualisierungen bis November 2020 sind berücksichtigt), welche nach Aussage der deutschen Fütterungsexperten die in Deutschland angewendeten Produktionsverfahren bei Schweinen und Geflügel abbildet..."

Wie aus den Ausführungen in der Begründung zum Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft ersichtlich wird, entspricht der Emissionsansatz der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 nicht mehr dem aktuellen Stand der Fütterungstechnik. Der im Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft angeführte Emissionsfaktor ist hingegen vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden BVT-Schlussfolgerungen und DLG-Veröffentlichungen als wissenschaftlich gesichert anzusehen.

Die in der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 geforderte plausible Begründung für den abweichenden Emissionsfaktor ist somit eindeutig gegeben.

Sofern beispielsweise ein im Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft aufgeführter Immissionsgrenzwert zur Beurteilung herangezogen worden wäre, wäre die Einschätzung der Genehmigungsbehörde, dass dieser erst nach Inkrafttreten der novellierten TA Luft anzusetzen ist, folgerichtig.

Im vorliegenden Fall wurden jedoch keine beurteilungsrelevanten Grenzwerte o. ä. im Vorgriff auf die zu erwartende Einführung der novellierten TA Luft verwendet, vielmehr wurde die novellierte TA Luft als Erkenntnisquelle für den angesetzten Emissionsfaktor herangezogen, da dieser dort plausibel begründet angegeben wird.

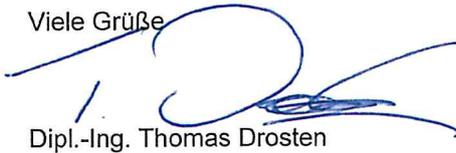
Vor dem Hintergrund der plausibel dargelegten Begründung zum Emissionsfaktor im Kabinettsbeschluss zur Neufassung der TA Luft und der Tatsache, dass die VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 plausibel begründete abweichende Emissionsfaktoren explizit zulässt, ist der in unserer Stellungnahme vom 13.01.2021 aufgeführte Emissionsansatz unabhängig vom Stand der Einführung der TA Luft-Novelle als sachgerecht zu bewerten.

Aus gutachterlicher Sicht sollten die Ansätze zur Emissionsermittlung im Rahmen von Immissionsprognosen dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen. Im vorliegenden Fall entsprechen die Emissionsfaktoren der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 dem Erkenntnisstand von vor ca. 10 Jahren. Die im Rahmen der geplanten Novelle der TA Luft erfolgte Aktualisierung der Emissionsansätze auf den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Gründe, die der Aktualisierung der Emissionsansätze im Sinne der TA Luft Novelle widersprechen, sind u. E. nicht ersichtlich.

Die in unserer Stellungnahme vom 13.01.2021 aufgeführte Berechnungsergebnisse stellen die Immissionssituation im Umfeld der Masthähnchenställe des landwirtschaftlichen Betriebes Höckelmann somit dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechend sachgerecht dar.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an.

Viele Grüße



Dipl.-Ing. Thomas Drost

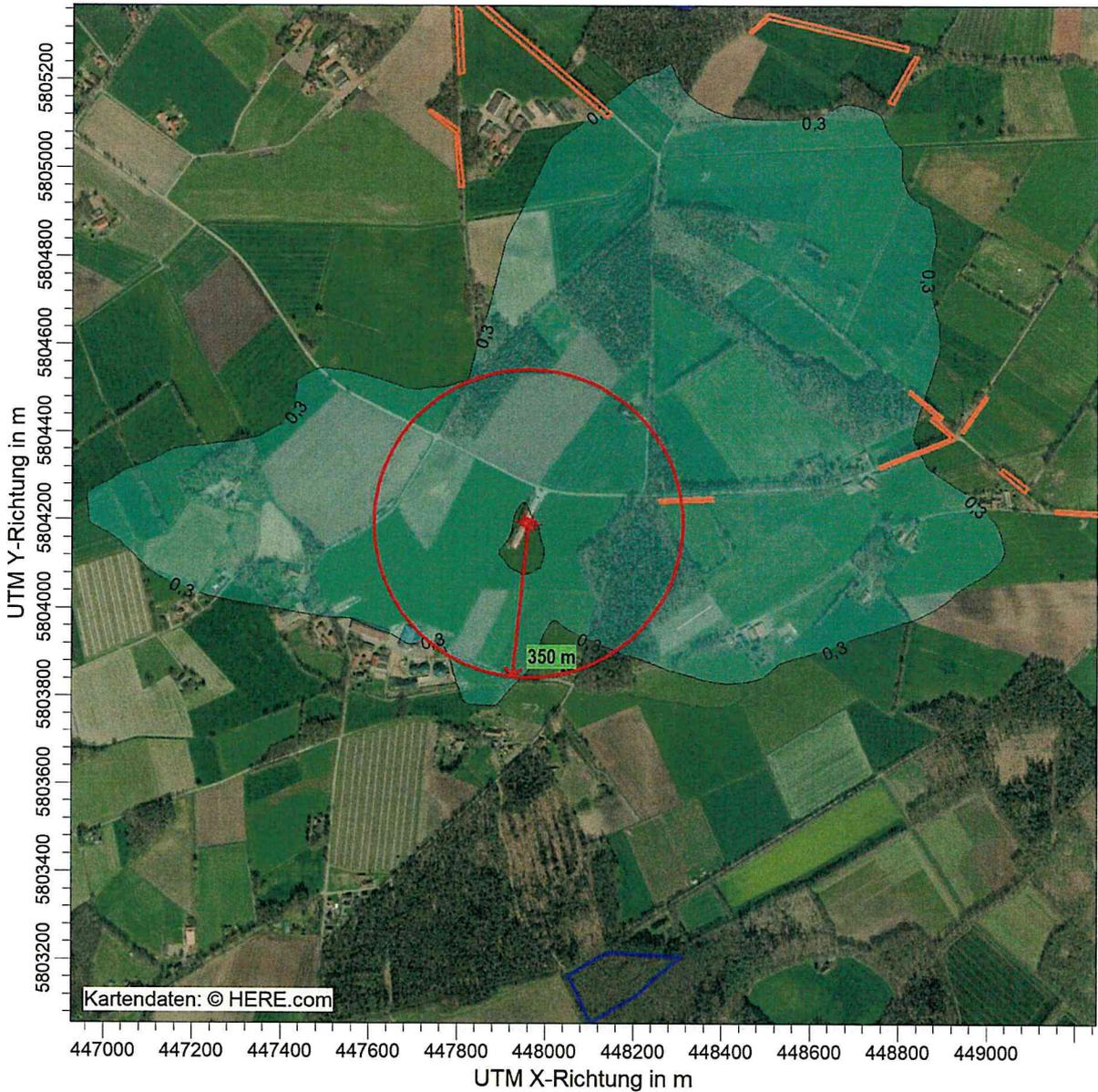
Kopie per E-Mail an:

Herr Butke (MTS Butke)

Herr Dr. Thedieck (Hellmann Fachanwälte)

PROJEKT-TITEL:

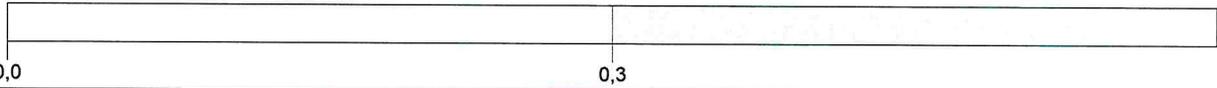
Hoeckelmann_neu_03
Schornsteindurchmesser 1,09m



NW / DEPz: Jahresmittel der Deposition / 0 - 3m

kg/(ha*a)

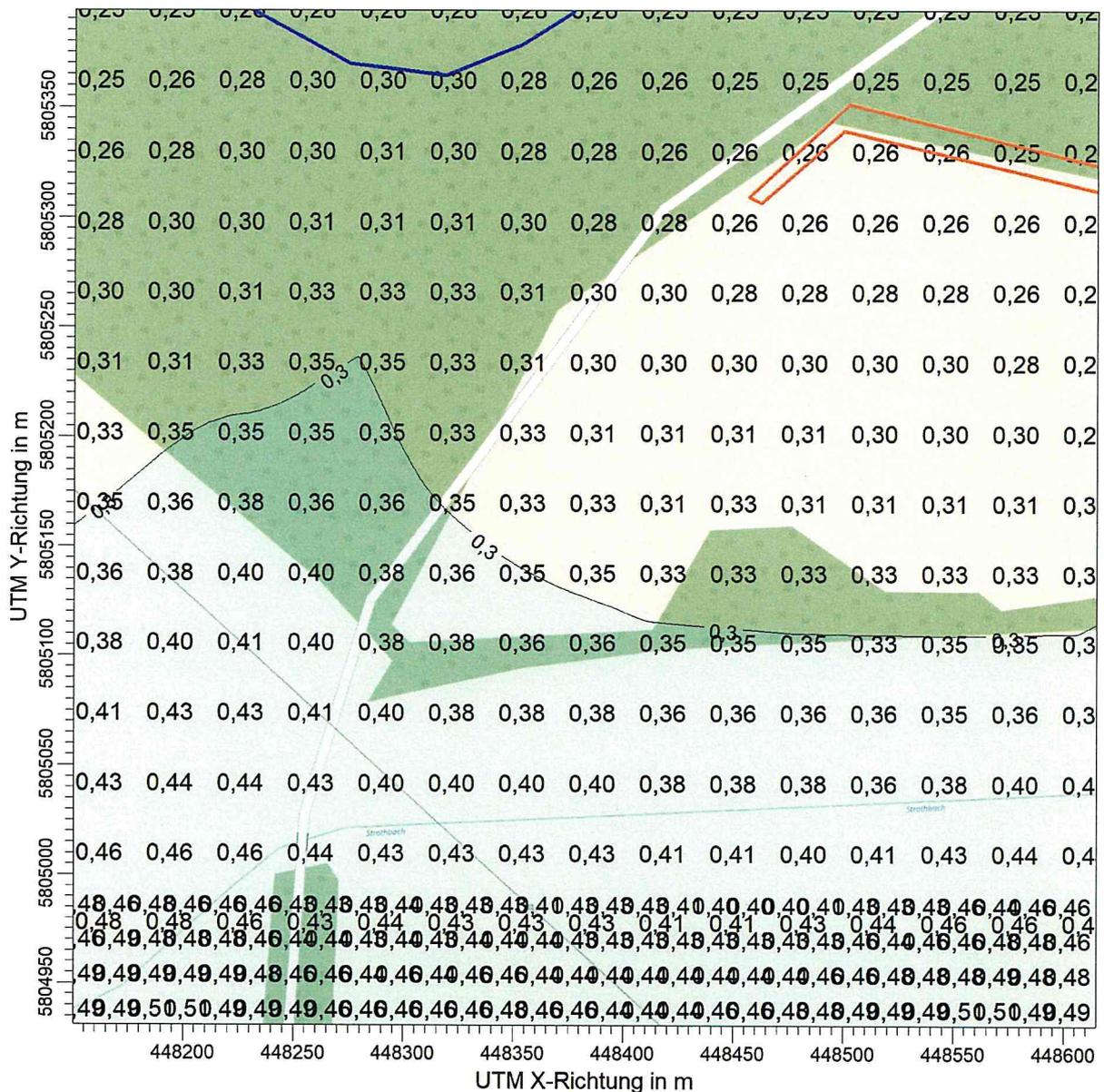
NW DEP: Max = 2,96 kg/(ha*a)



BEMERKUNGEN: Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition Emissionsfaktor VDI 3894, 1 gesamte Anlage vd = 0,02 m/s orange: Wallhecken blau: Biotope lila: Kompensationsflächen	STOFF: <p style="text-align: center;">NW</p>		FIRMENNAME: Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH	
	EINHEITEN: <p style="text-align: center;">kg/(ha*a)</p>		BEARBEITER: TD	
	QUELLEN: <p style="text-align: center;">28</p>		MAßSTAB: 1:15.000 0  0,4 km	
	AUSGABE-TYP: <p style="text-align: center;">NW DEP</p>		DATUM: 07.04.2021	
			 Immissionsschutz & Umweltgutachter	
			PROJEKT-NR.: <p style="text-align: center;">S180774.1</p>	

PROJEKT-TITEL:

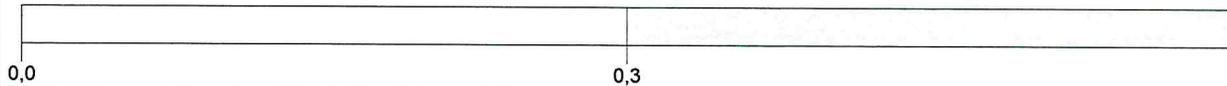
Hoeckelmann_neu_03
Schornsteindurchmesser 1,09m



NW / DEPz: Jahresmittel der Deposition / 0 - 3m

kg/(ha*a)

NW DEP: Max = 2,96 kg/(ha*a)



BEMERKUNGEN: Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition Emissionsfaktor VDI 3894,1 gesamte Anlage vd = 0,02 m/s orange: Wallhecken blau: Biotope lila: Kompensationsflächen	STOFF: <p style="text-align: center;">NW</p>		FIRMENNAME: <p style="text-align: center;">Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH</p>	
	EINHEITEN: <p style="text-align: center;">kg/(ha*a)</p>		BEARBEITER: <p style="text-align: center;">TD</p>	
	QUELLEN: <p style="text-align: center;">28</p>		MASSTAB: 1:3.000 0 0,05 km	
	AUSGABE-TYP: <p style="text-align: center;">NW DEP</p>		DATUM: <p style="text-align: center;">07.04.2021</p>	
			 Immissionsschutz & Umweltgutachter	
			PROJEKT-NR.: <p style="text-align: center;">S180774.1</p>	